



Universität
Hamburg

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
für das Jahr 2009**

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)
und der
Universität Hamburg
(Universität)

INHALT

	Seite
1. Hochschulsteuerung	3
2. Hochschulentwicklung	3
3. Lehre und Studium	4
4. Forschung und Transfer	6
5. Wissens- und Informationsmanagement	6
6. Diversity Management	7
7. Kooperationen / Partnerschaften	7
8. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	8
9. Internationalisierung	8
10. Personal	8
11. Ressourcen	9
12. Berichtswesen	11

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2009 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Die Weiterentwicklung des Anreizbudgets (Indikatoren, Gewichtung) soll im Zusammenwirken mit den Hochschulen bis zum Frühjahr 2009 erfolgen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss.

Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen werden die Mittel nutzen, um zunächst über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anlage 1.

2.2 Studienanfängerplätze / Absolventen

Die Universität Hamburg wird unter Zugrundelegung der Vereinbarungen zum Pakt für Exzellenz und Wachstum zum Studienjahr 2008/09 insgesamt 5.735 grundständige Studienanfängerplätze anbieten.

Die Prognose der Absolventenzahlen basiert auf ersten Annahmen zum Studierverhalten der ersten Bachelorjahrgänge und beinhaltet auch eine große Anzahl von Absolventen aus dem alten Studiensystem (Diplom- und Magisterstudiengänge). Aufgrund der derzeitigen Parallelität von ersten Absolventen des neuen Studiensystems sowie der auslaufenden Diplom- und Magister-Studiengänge sind die Zahlen nur

Schätzwerte und lassen insbesondere keinen Schluss auf Erfolgsquoten im Vergleich zu den aktuellen Studienanfängerzahlen zu.

Anfänger und Absolventen werden sich wie folgt auf die Fakultäten verteilen:

Fakultät		2009
Rechtswissenschaft	Studienanfängerplätze	516
	<i>Absolventen</i>	797*
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.510
	<i>Absolventen</i>	1.307
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	Studienanfängerplätze	1.263
	<i>Absolventen</i>	910
Geistes- und Kulturwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.091
	<i>Absolventen</i>	753
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	Studienanfängerplätze	1.355
	<i>Absolventen</i>	680
Summe insgesamt	Studienanfängerplätze	5.735
	<i>Absolventen</i>	4.447

* inklusive der Absolventen des integrierten Bachelorstudiengangs

In den Studienanfängerplätzen 2009 sind 183 Studienanfängerplätze enthalten, die die Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die Universität Hamburg wird - gemäß der Vereinbarung zwischen BWF und Universität Hamburg vom 21.09.2007 - bis 2011 insgesamt jährlich 2.970 Master-Anfängerplätze, darunter 1.900 außerhalb der Lehramts- und Staatsexamens-Studiengänge, zur Verfügung stellen. Die Verteilung auf die Fakultäten erfolgt im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg und soll in die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010 aufgenommen werden.

2.3 Struktur- und Entwicklungsplanung

Die Universität Hamburg legt im Frühjahr 2009 eine neue ausfinanzierte Struktur- und Entwicklungsplanung vor, die die Entwicklungsschritte bis 2012 aufzeigt.

2.4 Kooperation in Norddeutschland

Die Universität Hamburg wird ihre Kooperationen mit den norddeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter entwickeln, unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang auch die von den Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder am 11.4.2007 erbetene externe Strukturunteranalyse Forschung in Norddeutschland, die von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen durchgeführt werden soll.

Die Universität Hamburg erklärt sich grundsätzlich bereit, sich in das Projekt „Campus Nord“ einzubringen.

3 Lehre und Studium

3.1 Studiengebühren

Die Universität Hamburg setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die Universität Hamburg wie bisher (Anhang 2) jährlich zum 31.3. berichten.

3.2 Studierendenauswahl

Die Universität Hamburg führt neben den sonstigen Auswahlverfahren die im Rahmen des Verbundes Norddeutscher Universitäten entwickelten internetgestützten Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und –bewerber fort. Die Universität Hamburg strebt eine wissenschaftliche Begleituntersuchung an.

3.3 Hamburger Lehrpreis

Der Präses der BWF wird erstmalig im April 2009 Lehrpreise für exzellente Lehre an Hamburger Hochschulen verleihen. Die Universität Hamburg richtet in Umsetzung der Vereinbarung zum Hamburger Lehrpreis vom 21. November 2008 ein internes Verfahren zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten unter Beteiligung der Studierenden ein.

3.4 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die Universität Hamburg wird im Rahmen des aktuellen Struktur- und Entwicklungsplans mit der Umsetzung des von ihr entwickelten Konzepts für ein integriertes Qualitätsmanagementsystem beginnen, anfänglich insbesondere für das Handlungsfeld Studium und Lehre. In diesem Qualitätsmanagementsystem wird die Beteiligung der Studierenden sichergestellt.

Die Universität Hamburg wird die erforderliche Anzahl an Programmakkreditierungen beantragen, um die Voraussetzungen für die Beantragung einer Systemakkreditierung zu erfüllen. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Die Universität Hamburg verpflichtet sich, bei der Einrichtung von BA/MA-Lehramtsstudiengängen die einschlägigen KMK-Beschlüsse zu berücksichtigen, insbesondere den Beschluss der KMK vom 16.10.2008 "Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung".

3.5 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

BWF und Hochschulen werden in 2009 im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche (insb. Hochschulzugang für Berufstätige, weiterbildende Master-Studiengänge, duale und berufsbegleitende Studiengänge sowie Teilzeitstudiengänge) gezielt erhöhen können.

3.6 Neues Kapazitätsrecht

Für 2009/2010 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen gewährleisten. Angestrebt wird die Wirksamkeit der Reform des bisherigen Kapazitätsrechts für das Berechnungs- und Zulassungsverfahren 2009/2010. Dafür wird die BWF die erforderlichen Verfahrensabläufe zeitgerecht initiieren. Die BWF und die Universität werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

4 Forschung und Transfer

4.1 Profil / Organisation

Im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung werden strategische Schwerpunktthemen in der Forschung definiert, sowohl hinsichtlich hochschulinterner Forschung als auch in der Verbundforschung mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hamburg und darüber hinaus.

Die Universität Hamburg unterstützt den nachhaltigen Ausbau des Technologie- und Wissenstransfers, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, u.a. durch die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die Beteiligung an Messen, die Unterstützung von Patentanmeldungen und -verwertungen, die Förderung von Existenzgründungen sowie die Durchführung von Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen. Dabei wird die Universität Hamburg alle Gestaltungsformen der Zusammenarbeit und Beteiligung ausschöpfen (F&E-Verträge, Kooperationsvereinbarungen, HI-GmbH, CAN-GmbH, Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden).

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Die Universität Hamburg strebt an, das Drittmittelaufkommen deutlich zu erhöhen, wobei die Fördermittel aus der Exzellenzinitiative anteilig für 2009 Berücksichtigung finden sollen. Neben Zuwendungen aus DFG, Landes- und Bundesmitteln betrifft dies insbesondere Mittel der Europäischen Union sowie Mittel von privater Seite einschließlich Spenden und Sponsoring.

Die Universität Hamburg wird bis zum 1.04.2009 eine Drittmittelsatzung nach § 77 Absatz 7 HmbHG erarbeiten und Regeln für den verfahrensmäßigen Ablauf bei Drittmittelvorhaben festlegen.

4.3. Forschungscluster Klima und Energie

Die Universität Hamburg wird den Forschungsschwerpunkt Klima im Rahmen des KlimaCampus Hamburg ausbauen und geeignete Maßnahmen in Hinblick auf Etablierung eines Forschungsverbundes zur Energieforschung in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg prüfen und hierzu ein Konzept bis zum Oktober 2009 vorlegen.

4.4 InnovationsAllianz Hamburg

Die Universität Hamburg ist Mit-Initiatorin der InnovationsAllianz Hamburg, die am 21. November 2008 mit der Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen wurde. Sie wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis zum Ende des Jahres 2009 beteiligen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Hochschulen, MMKH und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten intensivieren und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger

Hochschulbereich vorlegen sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten 5 prioritären Umsetzungsprojekte bzw. –aufgaben vorantreiben.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiterhin betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Ebenso hat sie im Hamburg-Welcome-Portal (HWP) umfangreiche Informationen über die Hamburger Hochschullandschaft zusammengestellt. Die BWF und die Hochschulen werden in der ersten Hälfte 2009 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der Weiterentwicklung des Wissenschaftsportals treffen.

Zudem wird sich die Universität an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

6 Diversity Management

Die Universität Hamburg wird im Dialog mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Vielfalt (Diversity) an der Universität erarbeiten, sowohl für das wissenschaftliche Personal als auch für die Studierenden, prioritär im Bereich Gender (Geschlechtergerechtigkeit) und Integration (Migrationshintergrund).

Die Universität wird in 2009 besondere Maßnahmen ergreifen, um die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Über diese Maßnahmen wird sie der BWF bis Ende des ersten Halbjahres 2009 berichten.

Zur Evaluation der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen wird die Universität Hamburg eine Studie zur Untersuchung der Studienbedingungen von Studierenden mit Migrationshintergrund erstellen, die auch quantitative Aspekte einschließt. Über den Stand wird die Universität Hamburg die BWF bis zum Frühjahr 2010 informieren.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Die Universität Hamburg pflegt bestehende Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und baut die Kooperationen aus. Die Universität Hamburg baut insbesondere federführend den Forschungsverbund Hamburg weiter aus. Die BWF unterstützt dieses Vorhaben.

Beispielhafte Schwerpunkte der Kooperation universitärer und außeruniversitärer Forschung, unter Einbeziehung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, werden der KlimaCampus Hamburg und das CFEL sein.

Die Universität Hamburg strebt eine Intensivierung der Kooperation mit dem Helmholtz-Forschungszentrum DESY an. Sie sucht Möglichkeiten neuer, über bisherige Kooperationen hinausgehender Kooperationsformen. Die BWF optimiert die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die Universität Hamburg ihre Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg.

Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft sowie Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultäten sollen auch auf diese Form der Kooperationen eingehen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Universität Hamburg definiert in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan auf strategischer Ebene fachliche und organisatorische Ziele für wissenschaftliche Weiterbildung. Die Reorganisation der Weiterbildung wird in 2009 durchgeführt.

Die Universität Hamburg beteiligt sich am Ausbau des Internetportals www.WisWB-Portal.de. Die BWF veranlasst in Kooperation mit den Hamburger Hochschulen, dass es zu einem auf die Metropolregion Hamburg ausgerichteten Portal für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt wird.

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die organisatorische, kapazitäts- und personalrechtliche Probleme, die sich im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können, prüft und klärt.

9. Internationalisierung

9.1 Forschungsk Kooperation

Die Universität Hamburg wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und unter Nutzung der einschlägigen Förderprogramme konkrete Maßnahmen entwickeln und Projekte beantragen.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die Universität Hamburg eine Ausschöpfung der im Hochschulzulassungsgesetz genannten Ausländerquote (10%) an. Sie sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, um zu gewährleisten, dass die zugelassenen Studierenden erfolgreich zum Examen geführt werden können.

Die Hochschule wird sich an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventen in den deutschen Arbeitsmarkt beteiligen. 2009 findet die erste Informationsveranstaltung zu Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Hochschulabsolventen an der Universität Hamburg statt.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Die Universität Hamburg wird geeignete Maßnahmen treffen, um die Qualität in den Berufungsverfahren zu verbessern (zum Beispiel Maßnahmen zur Verkürzung der Berufungsverfahren). Sie wird die intensive Betreuung neu berufener Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren und Professorinnen/Professoren fortsetzen.

Die Universität Hamburg wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats, der im Zuge der Umsetzung der nach dem Wissenschaftsförderungsgesetz geplanten Personalstruktur reformen und des aus Studiengebühren finanzierten Personals Vorstellungen zur Weiterentwicklung und Neuordnung ihrer Personalstruktur entwickeln.

Die BWF wird gemeinsam mit der Universität Hamburg die notwendigen Initiativen ergreifen, um die entsprechenden Reformansätze zu realisieren (Initiativen zur Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes, Anträge in der Kultusministerkonferenz, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

10.2 Personalstruktur

Für die Zielprojektion zum Stellenbedarf 2012 der Universität Hamburg wird die Universität Hamburg - unter der Voraussetzung, dass das Wissenschaftsförderungsgesetz rechtzeitig in Landesrecht umgesetzt wird - ein aktualisiertes Modell auf der Basis der Personalstrukturreformen im Zuge der Umsetzung des Wissenschaftsförderungsgesetzes entwickeln.

Die BWF wird ihrerseits gemäß der Vereinbarung zu den Masterkapazitäten vom 21.09.2007 für die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (insb. Anpassung der LVVO bzgl. Erhöhung der Lehrdeputate von Professoren um 1 SWS auf 9 SWS, von Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 0,5 SWS) bis zum 31.03.2009 sorgen.

10.3 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

BWF und Universität Hamburg prüfen die hohen Entlastungen der Universität Hamburg für die Übernahme besonderer Funktionen (Funktionspool). Parallel hierzu werden die Entlastungspools und -tatbestände aller Hamburger Hochschulen überprüft. Anhand der Ergebnisse der Erhebung für 2008 erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Präsidentin bis zum Sommersemester 2009 neue Grundsätze zur Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung in Bezug auf die Gewährung von Deputatsminderungen und für die Ausweisung von Funktionsstellen bzw. -stellenanteilen. Gegebenenfalls wird die LVVO den Ergebnissen dieses Prozesses anzupassen sein. Die Universität Hamburg wird gemäß der Vereinbarung vom 21.09.2007 aus den bisherigen Lehrentlastungen schrittweise bis zu 200 SWS zugunsten der Lehrentlastungen für Forschung (Forschungspool) umschichten. Der Forschungspool kann im Weiteren ggf. durch Umschichtung aus anderen Entlastungen angehoben werden.

10.4 Lehraufträge

Die Höhe der Lehrauftragsvergütung ist an die Entwicklung der besoldungsrechtlichen Vorschriften gekoppelt. Sie beträgt bis zur nächsten Anpassung maximal durchschnittlich 40,64 €

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2009

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Universität Hamburg 2009 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge und Zuweisungen aus zentralen Titeln) 211.731 T€

Hinzu kommen

Mittel in Höhe von

- 1.661 T€ (Hochschulpakt 2020) und
- 50 T€ (Konfuziusinstitut) und
- 921 T€ (CFEL).

Die Universität Hamburg geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus der Übernahme von bisher durch die BSB ausgerichteten Lehramtsprüfungen ausgeglichen werden.

11.2 Investitionen 2009

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen in 2009 beträgt 4.680 Tsd. EUR.

Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt in vier Teilraten jeweils zum Quartalsbeginn. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere die im Rahmen der Haushaltsanalyse vereinbarten zusätzlichen Mittel in Höhe von 7 Mio. € und des Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der Universität Hamburg beträgt in 2009 insgesamt 3.949 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der Universität und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der Universität Hamburg hält die folgenden Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 3.949 T€ für förderungswürdig:

• Förderung profilbildender Schwerpunkte in allen Fakultäten	2.380 T€
(Zum Beispiel Grundausstattung für DFG bewilligte Programme, Grundausstattung und Vorlauffinanzierung für SFB, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, neue Forschungszentren, Stiftungsprofessuren sowie vergleichbare Initiativen mit profilbildendem Charakter. Diese können im Hinblick auf den Stand der Struktur- und Entwicklungsplanung erst unterjährig konkretisiert werden.)	
• Maßnahmen zur strukturierten Nachwuchsförderung	450 T€
(Förderung von Doktorandenprogrammen und Nachwuchsgruppen gemäß dem Forschungsprofil, Personalentwicklungsangebote)	
• Verstärkung der Ausstattung bei Berufungen in Exzellenzbereichen	619 T€
(Ausstattungsverstärkung bei Eckprofessuren in profilbildenden Bereichen)	
• Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Universität Hamburg in Lehre, Forschung und Verwaltung	500 T€
(z.B. Identity Management, Ressourcensteuerung Doppik)	
SUMME	3.949 T€

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 1.974,5 T€ für die Finanzierung der vorstehenden Vorhaben zur Verfügung.

Die oben jeweils angegebenen Fördervolumina werden als Richtwerte betrachtet, die sich im Sinne gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Zuge der unterjährigen Budgetpla-

nung verändern können. Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die Universität Hamburg über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2009 unter dem Vorbehalt, dass die Universität Hamburg ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2009 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die Universität Hamburg aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die im Arbeitskreis mit den Hochschulen auf Arbeitsebene entwickelten Vorschläge für Controllingkennzahlen sollen im ersten Quartal 2009 mit den aktuellen Erfahrungen der Hochschulen und dem Bericht zu den ZLV 2008 zusammengeführt werden. Ziel ist, im zweiten Quartal 2009 ein einheitliches standardisiertes Berichtssystem mit einem verbal beschreibenden und einem Kennzahlen gestützten Teil zu vereinbaren.

Die Universität Hamburg berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die Universität Hamburg abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die Universität Hamburg liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Universität Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Universität Hamburg

Dr. Herlind Gundelach
-Senatorin-

Prof. Dr. Monika Auweter-Kurtz
-Präsidentin-

Hochschulpakt 2020

Tabelle **Zusätzliche Studienanfänger (1.HS) bis 2010**

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	620	87 ¹	166	183	184
HAW Hamburg	551	77	148	162	164
TU Hamburg-Harburg	137	19	37	40	41
HafenCity Universität	46	6	12	14	14
HfbK Hamburg	11	1	3	3	4
HfMT Hamburg	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

¹ Der tatsächliche Zuwachs an Studierenden an der Universität Hamburg beträgt in 2007 (Sommersemester 2007 + Wintersemester 2007/2008) 347 gegenüber 2005. Für 2008 können definitive Zahlen erst im Februar 2009 ermittelt werden.

Tabelle **Finanzierung in Tsd. €(gerundet) bis 2010**

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW Hamburg	4.732	294	858	1.477	2.102
TU Hamburg-Harburg	1.176	73	213	367	522
HafenCity Universität	397	25	72	124	176
HfbK Hamburg	96	6	17	30	43
HfMT Hamburg	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249

Berichtsraster Studiengebühren

1. **Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
2. **Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen
3. **Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
4. **Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
5. **Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung